

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit
(22. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans Wallow, Dr. Liesel Hartenstein,
Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1646 —**

**Entscheidungsrichtlinien für Entwicklungsprojekte und Sektorkredite
der Weltbank und anderer Entwicklungsbanken in Tropenwaldgebieten**

A. Problem

Die Erhaltung noch bestehender Tropenwaldgebiete ist von entscheidender Bedeutung für das Klima auf dem Erdball wie auch für die Zukunft der Regenwaldländer. Die Bundesregierung ist durch ihre Beteiligung an Entscheidungen der multilateralen Entwicklungsbanken und Investitionsgesellschaften (z. B. DEG und KfW) mitverantwortlich für die Zukunft der tropischen Wälder.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, dem deutschen Exekutivdirektor in der Weltbank-Gruppe sowie anderen deutschen Entscheidungsträgern in bi- und multilateralen Entwicklungsbanken verbindliche Richtlinien vorzugeben. Zustimmung zu Projekten und zu Sektorkrediten soll abhängig gemacht werden von der Erfüllung von insgesamt 19 — im Antrag einzeln aufgeführten — Kriterien. Diese sollen auch jenseits des Bereichs tropenwaldrelevanter Entscheidungen zur Anwendung kommen.

Ablehnung im Ausschuß mit Mehrheit

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

werden im Antrag nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Antrag — Drucksache 12/1646 — wird abgelehnt.

Bonn, den 27. Juni 1994

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz

Vorsitzender

Dr. Christian Ruck

Berichterstatter

Hans Wallow

Ingrid Walz

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Hans Wallow und Ingrid Walz

I. (Beratungsverfahren — allgemein)

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag in seiner 82. Sitzung am 12. März 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

II. (Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse)

Der Antrag wurde vom Auswärtigen Ausschuß in seiner 59. Sitzung am 3. Februar 1993 beraten. Er empfahl, diesen Antrag und einen entsprechenden noch einzubringenden Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu einem gemeinsamen Antrag zusammenzuführen.

Der Finanzausschuß beriet den Antrag in seiner Sitzung am 29. April 1992 und empfahl Ablehnung der Vorlage.

Der Ausschuß für Wirtschaft lehnte den Antrag in seiner 27. Sitzung am 29. April 1992 mehrheitlich ab.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lehnte den Antrag in seiner 35. Sitzung am 29. April 1992 ab.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit lehnte den Antrag in seiner 82. Sitzung am 23. Juni 1994 mehrheitlich ab.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit vertagte die Antragsberatung in seiner 34. Sitzung am 24. Juni 1992, um das Erscheinen eines weiteren Antrags der Koalitionsfraktionen zum gleichen Thema abzuwarten, und um dann möglichst gemeinsam zu Empfehlungen zu den „Entscheidungsrichtlinien für Entwicklungsprojekte und Sektorkredite der Weltbank und anderer Entwicklungsbanken in Tropenwaldgebieten“ zu gelangen.

Da ein entsprechender Alternativantrag nicht zustande kam, beriet der Ausschuß den vorliegenden Antrag in seiner 78. Sitzung am 15. Juni 1994.

Seitens der antragstellenden Fraktion der SPD wurde bedauert, daß die Fraktion der CDU/CSU zwar ebenfalls „Regelungsbedarf“ gesehen habe, gleichwohl aber nicht dazu gekommen sei, einen „adäquaten Antrag“, der der Qualität des eigenen Antrags entspreche, vorzulegen. Inhaltlich solle mit dem Antrag

speziell dem Schutz des Regenwaldes — einem wesentlichen Klimafaktor — gedient werden. Von der Weltbank unterstützte Projekte und Programme dürften dem Antrag zufolge „nicht gefördert werden, wenn sie zum Verlust von Tropenwald führen“. Die Einschränkung, daß dies nur „grundsätzlich“ — also nicht in jedem Einzelfall — gelten solle, sei aus Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags zu streichen.

In dem Antrag werde zudem gefordert, die von einem Entwicklungsvorhaben oder Sektorkredit Betroffenen von Anfang an partizipieren zu lassen und in die Planungen mit einzubeziehen. Weiter setze man sich zum Schutz der indigenen Bevölkerung speziell für deren Menschen- und Landrechte ein. Der Antrag fordere auch, die oft apostrophierte ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit „meßbar“ zu machen. Insgesamt entsprächen die an die Bundesregierung gerichteten Postulate den Richtlinien des US-Exekutivdirektors in der Weltbank; hiergegen seien auch bei der Fraktion der CDU/CSU keine inhaltlichen Vorbehalte zu vermuten. Deswegen sollte zumindest auch die Fraktion der CDU/CSU dem Antrag zustimmen.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde bestätigt, daß die Weltbank gedrängt werden müsse, die eigenen Richtlinien auch wirklich umzusetzen. Es gebe tatsächlich insoweit immer wieder Anlaß zur Kritik. Seine Fraktion bitte daher die Bundesregierung, „nachhaltig und immer wieder Druck auszuüben“, damit diese bankinternen Richtlinien tatsächlich eingehalten würden.

In seiner Grundtendenz werde den im Antrag aufgeführten Postulaten — bei Vorbehalten gegen einzelne nicht praktikable Regelungen und damit gegen den Antrag insgesamt — auch seitens der Fraktion der CDU/CSU zugestimmt. Im Gegensatz zur heute vorgeschlagenen Korrektur des Antragstellers sollte man es dabei belassen, nur „grundsätzlich“ ein Förderverbot für solche Programme zu verlangen, die „direkt oder indirekt zum Verlust von tropischen Primärregenwäldern beitragen“. Übersteigere man das Postulat, indem man ein Totalverbot verhängte, müsse man sich vorhalten lassen, letztlich dem Schutz der Regenwälder nicht in realistischer Weise zu dienen. Der Partizipationsbegriff müßte in der Tat „ganz anders gefaßt“ werden: Nicht wir hätten Partner aus Entwicklungsländern an „unseren“ Projekten zu beteiligen; vielmehr seien es die Programme und Projekte der Betroffenen, an denen wir uns — Hilfe zur Selbsthilfe gebend — beteiligten. Nicht verloren gehen sollte, was in Nummer 8 des Antrags zu den Agrar-, Erschließungs- und Umsiedlungsmaßnahmen postuliert werde.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurden die Wertungen der Fraktion der CDU/CSU bekräftigt. Druck, der nicht allein die Weltbank, sondern zugleich auch den Internationalen Währungsfonds und die Globale

Umweltfazilität betreffe, komme inzwischen auch von parlamentarischer Seite aus Washington.

Seitens der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde erklärt, man werde dem Antrag, obwohl nicht weitgehend genug, „mit Freundlichkeit zustimmen“.

Seitens der Bundesregierung wurde erklärt, man halte die mit dem Antrag intendierte künftige Vorgehensweise für „sehr problematisch“: Die Bundesregierung könne ihre Vertreter in den multilateralen Entwicklungsbanken nicht auf „separate, bilaterale umweltpolitische Richtlinien“ festlegen. Täten dies alle Geber, wären die Entwicklungsbanken lahmgelegt. Ein Versuch eines nationalen Alleingangs würde den bestehenden multilateralen Konsens hinsichtlich hoher Umweltstandards eher gefährden als fördern. Vielmehr komme es darauf an, daß Vertreter der

Bundesregierung an der Gestaltung und Weiterentwicklung umweltpolitischer Richtlinien der multilateralen Institutionen auch künftig kompetent mitwirken und deren Einhaltung überwachen könnten.

Ergebnis

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit lehnte den Antrag — Drucksache 12/1646 — der Fraktion der SPD mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei einer Enthaltung (und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste) ab.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 27. Juni 1994

Dr. Christian Ruck

Berichterstatter

Hans Wallow

Ingrid Walz

Berichterstatterin

